



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 26.09.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:21 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung	Vertretung für Herrn Christian Weber
Rudolf Goriss	anwesend ab 17:01
Udo Pielsticker	anwesend ab 17:22

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Hettwer	anwesend ab 17:06
----------------	-------------------

SPD-Fraktion

Sven Altgott	
Andreas Focke	
Dr. Rudolf Grothues	abwesend ab 17:52
Gilbert Wamba	

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Heinz-Roman Sengen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva
Ute Zeyn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Andreas Borgmann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Karl-Heinz Przybylak	Vertretung für Herrn Norbert Rudeck
----------------------	-------------------------------------

Verwaltung

Uwe Denkert
Daniel Pachal
Pia Stricker
Helena Wala
Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann
Christian Weber

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Norbert Rudeck

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Witte möchte wissen, ob davon ausgegangen werden kann, dass wenn der Bahnhof Neubeckum als zentrales Projekt mit der höchsten Priorität für die Neubeckumer Bürgerinnen und Bürger aus dem laufenden ISEK herausgenommen wird, dass das geplante neue ISEK-Verfahren zum Bahnhofsumfeld im Laufe des kommenden Jahres durchgeführt wird. Es wird auf eine Beantwortung unter Tagesordnungspunkt 4 verwiesen.

2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 22.08.2023 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

3 Bericht der Verwaltung

Stellungnahme der Stadt Beckum zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

„Entwicklung eines interkommunalen „Industriegebiet Westfalen“

Die Gemeinde Lippetal plant bereits seit circa 2015 auf ihrem Gemeindegebiet unmittelbar an der Autobahnauffahrt Uentrop ein neues Gewerbe- und Industriegebiet. Das Industriegebiet sollte ursprünglich als zweck- und lagegebundenes Industriegebiet für Betriebe, die über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an das Kraftwerk Uentrop angeschlossen werden entstehen.

Die Stadt Beckum wie auch andere Nachbarkommunen, Kreis Warendorf und Bezirksregierung Münster hatten im damaligen Änderungsverfahren zum Regionalplan Arnsberg aufgrund der Größe und nicht-integrierten Lage in einem weitgehend freien Landschaftsraum einschließlich Waldbereichen sehr kritisch Stellung genommen (vergleiche Vorlage 2017/0308).

Trotz Stilllegung des Kraftwerkes soll das Industriegebiet nach den Planungen der Gemeinde Lippetal gleichwohl entstehen – nunmehr als allgemeines „Interkommunales Gewerbegebiet“ zusammen mit der Stadt Hamm. Die Größe beträgt auf den Flächen des Grundzentrums Lippetal weiterhin deutlich über 40 Hektar. Die damals vorgebrachten fachlichen Bedenken bezüglich der Lage und Größe haben sich aufgrund der entfallenden Möglichkeit einer KWK noch verstärkt. Die Verwaltung hat im derzeitigen Beteiligungsverfahren zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal entsprechend die damals beschlossenen Bedenken erneut vorgetragen.

Antrag der FWG-Fraktion vom 18.08.2023 – Beckumer Wärmeplanung: Verwaltung soll Sachstand und beabsichtigte Vorgehensweise vorstellen

Wie dem Antrag der FWG-Fraktion auch zu entnehmen war, wurde dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ seitens des Bundeskabinetts zugestimmt.

Die erste Befassung des Bundesrates ist für den 29.09.2023 vorgesehen. Erst danach schließt sich die Beratung des Bundestages an. Das Inkrafttreten des Gesetzes plant die Bundesregierung für den 01.01.2024. Das Gesetz soll die Bundesländer verpflichten sicherzustellen, dass bis 2028 in ihrem Hoheitsgebiet in allen Städten und Gemeinden eine Wärmeplanung erstellt wird. Für die Ausführung des Bundesgesetzes ist ein Landesgesetz erforderlich, wie es bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen vorgesehen war. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgabe vom Land auf die Gemeinden übertragen wird. Die Verwaltung hatte sich bereits im Vorfeld unter Einbeziehung der Energieversorgung Beckum mit diesem Thema befasst. Da aber weder das Bundesgesetz bislang beschlossen und veröffentlicht, noch die entsprechende Ausführungsplanung des Landes verabschiedet wurde, sind die Rahmenbedingungen hinreichend unklar. Die weitere Vorgehensweise wird zurzeit noch intern abgestimmt, auch im Hinblick auf die Akquisition von Fördermitteln. Insofern kann diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgestellt werden. Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien zur gegebenen Zeit informieren beziehungsweise damit befragen. Zu den übrigen Fragen: Die kommunale Wärmeplanung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden. In der Dienstbesprechung mit dem Landrat am 06.09.2023 haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur kommunalen Wärmeplanung ausgetauscht. Eine koordinierende Rolle des Kreises ist weder von Seiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch vom Kreis selbst gewünscht. Ob gemeindeübergreifende Aspekte bei der kommunalen Wärmeplanung eine Rolle spielen, muss im Rahmen der Erstellung der Wärmeplanung geprüft werden.

4 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Projekte für den Erstantrag nach Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 und Sachstandsbericht zur Umsetzung des ISEK Neubeckum Vorlage: 2023/0263

Herr Pachal stellt den Anlass und das Vorgehen zur Überleitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Neubeckum in die Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 vor. Er geht dabei auf das Verfahren der Umstellung von jährlichen Einzelanträgen zur Genehmigung eines Gesamtantrags mit abschnittsweiser Finanzierung ein. Im Anschluss daran stellt Frau Wala den Umsetzungsstand des bisherigen ISEK Neubeckum als solches sowie die Maßnahmen daraus vor. Sie erläutert, welche Maßnahmen nunmehr Teilmaßnahmen des im Oktober zu stellenden Gesamtantrag beziehungsweise „Erstantrag“ in Sprache der Richtlinie werden sollen. Sie stellt das Verfahren und die Auswahlkriterien vor. Dabei stellt sie klar, dass nur Projekte, die sowohl bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden können als auch Projekte mit Mitteln der Städtebauförderung in den Antrag übernommen werden können. Hierfür gilt es einen Beschluss des Ausschusses zu fassen.

Herr Tentrup-Beckstedde fragt, ob es bei den vorgestellten Projekten der Maßnahmen „Sauberkeitsinitiative“, „Potenzialflächenentwicklung“ und „Baulückenschließung“ auch die Möglichkeit einer Förderung gibt. Frau Wala antwortet, dass es dafür keine Förderung im Rahmen des ISEK gibt, da diese – wie auch bislang – nicht aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden, aber gegebenenfalls andere Förderprogramme zum Tragen kommen könnten. Sie werden jedoch aus diesem Grund nicht in den Erstantrag aufgenommen.

Frau Zeyn fragt, wie es mit dem Bahnhofsgebäude im Zusammenhang mit den langfristig zu realisierenden Projekten nach 2028 aussieht. Das Projekt stünde nicht mehr auf der Liste. Frau Wala weist darauf hin, dass Fragen zum Bahnhofsgebäude im späteren Verlauf des Vortrages beantwortet werden.

Frau Seliger stellt bezogen auf die langfristigen Projekte (Realisierung nach 2028) die Frage, wie es zu den Projekten „Umgestaltung Vorplatz Christuskirche“ und „Umgestaltung Vorplatz St. Joseph-Kirche“ gekommen ist. Zudem möchte Sie wissen, ob diese Projekte mit Förderung oder ohne Förderung realisiert werden. Frau Wala erläutert, dass bei der Erstellung des ISEK Neubeckum die Planerinnen und Planer von Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH an der Stelle Handlungsbedarf gesehen haben. Nach Kontaktaufnahme mit den Kirchen besteht jedoch aktuell kein Bedarf an einer Umgestaltung. Der Zugang zu einer Förderung hängt dann, sollte man diese Projekte weiterverfolgen wollen, auch entsprechend von der geplanten Nutzung der Plätze für die Allgemeinheit ab.

Herr Hettwer möchte wissen, was ein Fortsetzungsantrag ist. Herr Pachal erklärt, dass ein Fortsetzungsantrag aus Sicht der Fördergeberin bedeutet, dass Maßnahmen soweit fortgeschritten sind, dass eine neue Finanzierung erforderlich ist. Dieser Fortschritt wird in Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gemessen. Die Planung aller Maßnahmen, Leistungsphase 1 bis 6, werde über den Erstantrag gefördert. Ist die Planung in Leistungsphase 6, kann jeweils im September für das kommende Jahr eine Weiter-Finanzierung beantragt werden. Die Gesamtmaßnahme wird insoweit „fortgesetzt“. Da nach der Bewilligung der Gesamtmaßnahme alle Projekte vorangetrieben werden können und es im Einzelfall auch dazu kommen kann, dass für ein Projekte nicht die vollständigen Mittel aller kommenden Leistungsphasen auf einmal beantragt werden, werden diese projektbezogenen Fortsetzungen zu sogenannten Finanzierungsabschnitten zusammengesetzt. Deswegen sei es wichtig, dass im Erstantrag anders als zuvor eben alle Teilmaßnahmen beschlossen werden. Letztendlich werde danach über das Tempo der Umsetzung entschieden. Herr Pachal betont jedoch, dass natürlich weiterhin die Planungen wie die Entwurfs- und Ausführungsplanungen von den zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Die Fördergeberin entscheide dann aber eben nicht mehr jedes Jahr neu über die Einzelmaßnahme.

Herr Tentrup-Beckstedde fragt, ob ein neues Projekt nachrückt, wenn das Projekt „Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei“ rausfallen sollte. Frau Wala erläutert, dass kein konkretes Projekt nachrücken würde, da kein anderes Projekt soweit geplant ist und es daher an der Umsetzungsreife hierfür fehle.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Teilmaßnahme „Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“ wird auf die Anfrage von Herrn Dennin im vergangenen Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 20.09.2023 bezüglich anderer Förderprogramme durch Herrn Pachal folgendes angemerkt:

Einer Förderung aus dem Entsiegelungsprogramm (Förderangebot zur Klimawandelvorsorge in Kommunen – Richtlinie Klimawandelvorsorge [KliWaVo]) erschien aus nachfolgenden Gründen nicht sinnvoll:

1. Förderkriterien: Eine Förderung aus dem Landesprogramm setzt voraus, dass die Maßnahmen einen direkten Beitrag zur Klimawandelvorsorge leisten. Dies schließt beispielsweise Verschönerungsmaßnahmen (zur Steigerung der Aufenthaltsqualität/Barrierefreiheit) aus, die diesem Zweck nicht dienen. Zudem soll über den Schulhof hinaus der Quartierplatz erstellt werden. Die Prüfung des Nachrangs der Städtebauförderung (= also der fehlende Zugang zu anderen Förderprogrammen für die Fördergegenstände eines Projektes) ist dabei regelmäßig Bestandteil der Antragsprüfung, sodass dies auch auf Seiten der Fördergeberin berücksichtigt wurde.

2. Antragsfrist und Projektstatus: Die Antragsfrist für das Landesprogramm endete am 30.04.2023. Zu diesem Zeitpunkt waren die (erforderliche) Leistungsphase 3 des Projekts sowie die angestrebte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern noch nicht gegeben.

Eine Antragsstellung im Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“ ist trotz Veröffentlichung der Richtlinie vom 27.07.2023 erst mit Veröffentlichung einer Förderbekanntmachung, die die Förderregularien festlegen wird, möglich. Diese ist für Herbst 2023 geplant. Erst dann wird ein Antrag hieraus bewertet und anschließend gegebenenfalls gestellt werden können.

Grundsätzlich werden Projekte jeweils von den verantwortlichen Fachbereichen auf eine optimale Berücksichtigung einer Förderkulisse überprüft. Die Stadt Beckum setzt dabei nicht auf ein zentrales Fördermanagement, sondern prüft Projekte individuell nach ihren spezifischen Anforderungen und Zielen sowie im Rahmen der jeweiligen – auch personellen Ressourcen. Dies ist auch beim vorgeschlagenen Projekt erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser Gründe und im Einklang mit den städtischen Prioritäten wird empfohlen, beim bestehenden Städtebauförderungsprogramm zu bleiben.

Herr Hettwer hat eine Frage zu den dargestellten Umsetzungszeiträumen. Er möchte wissen, wie viel Zeit zur Umsetzung für die Projekte ab 2028 zur Verfügung steht. Frau Wala erläutert, dass die Projekte bis 2030 umzusetzen sind. Ab 2028 sind aber nur noch kleinere Maßnahmen zum „Aufhübschen“ ohne langfristige Planungsleistungen geplant.

Herr Denkert weist noch einmal auf den Ablauf hin. Heute werde zunächst die Projektliste für den Erstantrag verabschiedet. Die Umsetzung der hierauf stehenden Projekte werden zu gegeben Zeitpunkt, wenn beispielsweise die Vorplanungen präsentationsreif sind, in den Ausschüssen vorgestellt. Die Verwaltung hat dabei den vorgegebenen Zeitplan der Richtlinie im Blick. Dieser ist für die vorgeschlagenen Projekte mit den jeweiligen Fachbereichen abgesprochen. Alle Detailfragen zur Umsetzung könnten aber entsprechend in den Folgejahren erörtert werden. Herr Denkert macht auf die heute zu beratende weitreichende Entscheidung aufmerksam und gibt den Hinweis, jederzeit noch ihm oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Fachbereichs Fragen stellen zu können.

Herr Dr. Grothues bekundet die Zustimmung der SPD-Fraktion und möchte das ISEK „auf die Reise schicken“. Er lobt die Verwaltung für die fokussierte Ausarbeitung und dankt für die Arbeit.

Frau Wala erläutert im Folgenden das weitere Vorgehen zum Bahnhof Neubeckum und erklärt, wieso es nicht möglich ist, das Projekt im Erstantrag aufgrund der fehlenden Entwicklungsperspektive zu berücksichtigen.

Die Beantwortung der Frage von Herrn Witte unter Tagesordnungspunkt 1 ergibt sich aus der Präsentation und der Vorlage zum Tagesordnungspunkt. Herr Denkert verdeutlicht, dass grundsätzlich für die Aufnahme als Leitprojekt in ein ISEK die Vorlage der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der HOAI erforderlich ist. Da es zurzeit keine Entwicklungsperspektive für den Bahnhof gibt, kann die Leistungsphase 3 nicht erarbeitet und die notwendige Kostenkalkulation erstellt werden.

Herr Tentrup-Beckstedde fragt, wie der aktuelle Sachstand beim Antrag für ein Fahrradparkhaus am Bahnhof ist. Herr Denkert erläutert, dass die Frage zum Zeitplan bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 23.05.2023 beantwortet wurde. Eine Förderung steht nicht in Aussicht. Herr Denkert verweist hierzu auf den Sachstandsbericht zu Nachnutzungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Neubeckum. Herr Denkert erläutert die Perspektive – auch mit einer Nutzungsoption Fahrradparkhaus – einer neuen ISEK-Gesamtmaßnahme „Bahnhofsquartier Neubeckum“, für die jedoch umfassende Planungen notwendig sein werden.

Herr Borgmann begrüßt einen eigenen Antrag für ein ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“, mahnt jedoch eine zügige Bearbeitung an, um das Engagement vor Ort nicht durch einen zu langen Prozess zu verlieren. Aus diesem Grund habe auch die FWG-Fraktion den Antrag für eine notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum gestellt.

Herr Przybylak möchte das Bahnhofsgebäude vom Umfeld losgelöst sehen, da das Gebäude das Problem sei. Er sieht die Gefahr, dass alle anderen Projekte unter der Entwicklung des Gebäudes leiden und verschoben werden.

Herr Hettwer möchte wissen, ob bei einem ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“ dann auch die Möglichkeit besteht, nicht alle Projekte umzusetzen.

Frau Wala erläutert, dass bei neuen ISEK-Kulissen generell 85 Prozent der Ziele erreicht werden müssen, wobei Leitprojekte doppelt gewichtet werden.

Herr Hettwer fragt weiter, ob auch alle anderen Projekte aus dem ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“ wegfallen, wenn keine Nutzung für das Bahnhofsgebäude gefunden werden kann.

Herr Denkert erläutert, dass wenn ein ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“ beantragt und der Bahnhof berücksichtigt werden soll, dieses Projekt bereits bis einschließlich Leistungsphase 3 ausgearbeitet sein muss. Wenn bis dahin keine Nutzung für das Bahnhofsgebäude vorliegt, kann keine Entwurfsplanung erarbeitet werden und das Gebäude sollte dann nicht Bestandteil des Antrags sein. Dann würde ein Antrag nur den Vorplatz, Parkplatz und den Bereich der Bahnhofstraße sowie das weitere Umfeld umfassen.

Herr Przybylak verweist auf das abgestimmte Vorgehen zur Planung Bahnhof mit den Bahnhofsrettern.

Frau de Silva weist darauf hin, dass es schwierig ist, heute über den Bahnhof zu diskutieren, da der aktuelle Stand morgen im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vorgestellt und besprochen wird.

Herr Wamba findet es wichtig, dass es die Möglichkeit gibt, das Bahnhofsgebäude von einem ISEK „Bahnhofsquartier“ zu entkoppeln.

Frau Wala stellt die Perspektiven zum weiteren Vorgehen ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“ mit einem kompakteren Gebietszuschnitt vor.

Herr Tentrup-Beckstedde fragt, was passiert, wenn das Bahnhofsgebäude in das ISEK „Bahnhofsquartier Neubeckum“ aufgenommen wird und dann das Gebäude verkauft wird.

Es wird seitens der Verwaltung auf die Zweckbindung der Maßnahmenförderung hingewiesen.

Frau Wala fasst noch mal das Vorgehen zur Überleitung zusammen und beendet den Vortrag.

Herr Przybylak bedankt sich im Namen seiner Fraktion für den Vortrag und die gute Vorlage. Im Namen der FDP-Fraktion befürwortet er das vorgestellte Vorgehen.

Herr Wamba dankt im Namen seiner Fraktion für die gute Vorbereitung, bekundet aber Ernüchterung beim Thema Bahnhof. Er weist darauf hin, dass das Vorgehen nicht heißt, dass es nicht weiter geht und der Bahnhof nicht aufgegeben wird. Es ist aber wichtig, keine Luftschlösser zu bauen. Für die SPD-Fraktion spricht er Zustimmung aus.

Frau de Silva bedankt sich im Namen ihrer Fraktion für den Vortrag. Aus ihrer Sicht stehe viel Arbeit an, aber es ist der vernünftige Weg, das ISEK getrennt vom Bahnhof zu sehen.

Herr Hettwer bedankt sich für den sehr guten Vortrag. Durch die Änderung der Richtlinie kam es zu vielen Fragen, die geklärt werden konnten. Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorgehen zu.

Herr Borgmann schließt sich dem Dank an. Die FWG-Fraktion stimmt dem Vorgehen zu, weist aber noch einmal drauf hin, dass der Bahnhof nicht aus den Augen verloren werden darf.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) wird zur Kenntnis genommen.

Für den Erstantrag zum ISEK Neubeckum nach Städtebauförderrichtlinie NRW 2023 wird der Aufnahme der folgenden 11 Projekte als Gesamtmaßnahme zugestimmt:

- Projekt A02 – Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei
- Projekt A03 – Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- Projekt A07 – Haus- und Hofflächenprogramm (Leitprojekt)
- Projekt A10 – Verfügungsfonds

- Projekt A11 – Innenstadtmanagement (Leitprojekt)
- Projekt B06 – Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei
- Projekt B07 – Aufwertung Rathausvorplatz
- Projekt B14 – Stadtmöblierung und Bepflanzung
- Projekt C02 – Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft (Leitprojekt)
- Projekt C03 – Umgestaltung Park Villa Moll
- Projekt C06 – Umgestaltung östliches Hellbachtal (Leitprojekt)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Vorbereitung des Förderantrags entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Für die Planung und Umsetzung der Teilmaßnahmen entstehen Kosten, die im Rahmen der Projektbearbeitung von den zuständigen Fachdiensten ermittelt werden.

Der Fördersatz der Städtebauförderung liegt bei 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Teilmaßnahmen und die zu erwartende Städtebauförderung sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Przybylak fragt, ob sich durch die neuen Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße/Martin-Luther-Straße die Verkehrsregelungen hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung geändert haben oder ob die Beschilderung gegebenenfalls falsch ist.

Herr Denkert weist darauf hin, die Anfrage an den zuständigen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung weiterzugeben.

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung nimmt wie folgt Stellung:

Die Regelung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der Hauptstraße im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Turmstraße hat sich geändert. Hintergrund ist, dass der gesamte südliche Straßenabschnitt im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum dem Vorbehaltsnetz zugeordnet worden ist. Auf diesen Straßen beziehungsweise Straßenabschnitten darf nur in berechtigten Ausnahmefällen eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden. Die Beschilderung wurde nach der Erstellung der Fußgängerüberwege am Kreisverkehr Hauptstraße/Martin-Luther-Straße/Gustav-Moll-Straße entsprechend geändert.]

Herr Borgmann regt in Folge des Hochwasserereignisses in Vellern an, bei der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Vellern die Anwohnerinnen und Anwohner mit einzubeziehen.

[Hinweis der Schriftführung:

Es wird auf den Bericht der Verwaltung zum Starkregenereignis vom 12.09.2023 im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 27.09.2023 verwiesen.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13.12.2023

gezeichnet

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vorsitz

Beckum, den 13.12.2023

gezeichnet

Pia Stricker

Schriftführung